

Wir sind **dabei** !

Nr. 5, Januar 2013

Liebe DaBEI-Mitglieder,

das neue Jahr ist schon nicht mehr ganz so neu und viele Informationen und interessante Themen sind für Euch zusammengestellt. Unser Unterstützungs- und Fortbildungsangebot 2013 ist an alle freien kleinen Träger im Land Brandenburg verschickt und wir hoffen, auch mit unserer neuen pädagogischen „Freitag-Abend-Reihe“, Euch in der täglichen Arbeit vor Ort unterstützen zu können. Zunächst möchten wir auf die für 2013-2014 zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des U3-Ausbaus hinweisen. Neben dem Bericht aus den Gremien, findet Ihr eine Zusammenfassung der Abschlussveranstaltung des Forschungsprojektes „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ vom 6.11.2012 in Berlin. Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes gibt es aktuelle Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Die Bundesinitiative "Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)" soll im Herbst 2013 auf Länderebene starten. Ausgehend von Berlin scheint sich eine Problematik zur Eintragung von Vereinen als Kita-Träger nach Brandenburg auszuweiten. Dies und viele alltagsrelevante Neuerungen bzw. Änderungen für das Jahr 2013 findet Ihr unter „kurz notiert“. Viel Spaß beim Lesen!

Nicole Kraft, DaBEI-Redaktion.

Inhaltsverzeichnis:

Investitionsprogramm U3 – Bericht aus den Gremien – Fachtagung - Empfehlungen des Deutschen Vereins - Bundesinitiative "BISS"- In eigener Sache – Fortbildungshinweise - Kitawettbewerbe - Kurz notiert - zu guter Letzt...

Investitionsprogramm „Kindertagesbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014

Mit dem Fiskalvertragsgesetz sollen dem Land Brandenburg weitere 16,5 Mio. Euro für den U3-Ausbau aus Bundesmitteln zur Verfügung stehen. Diese zusätzlichen Mittel stehen für Vorhaben bereit, die in den Jahren 2013 und 2014 realisiert werden sollen. Die Umsetzung soll sich weitestgehend an das Verfahren 2008 bis 2013 anlehnen.

Eckpunkte der Förderung:

- Förderfähig sind nur Investitionskosten zur **Schaffung von neuen und zusätzlichen Plätzen** für Kinder von 0 bis 3 Jahren in Kindertagesstätten (Neubau und Anbau)
- **Antragsschluss** für beide Förderjahre ist der **15.03.2013** (Antragseingang bei der ILB)
- Eine Antragsstellung sollte durch den Träger erfolgen, es soll nur **ein Antrag pro Einrichtung** gestellt werden

Dabei muss die Kita im Bedarfsplan enthalten sein. Zuwendungsempfänger können sowohl Einrichtungsträger mit Eigentum des Grundstücks als auch ohne Grundstückseigentum sein, wenn der Eigentümer eine Zweckbindung für mindestens 10 Jahre sicherstellt. **Eine Anteilsfinanzierung von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist möglich.** Die Bagatellgrenze für freie Träger beträgt 30.000 €. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Rangfolge der zu fördernden Maßnahmen und die Höhe der Förderung.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 im Land Brandenburg wird voraussichtlich mit den genannten Modifikationen weiterhin gelten.

http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Investitionsrichtlinie_Kita_U3_20100222.pdf

Facharbeitskreis Paritätischer Landesverband Brandenburg

Sitzung 15.11.2012

Schwerpunktthemen: Kindertagesstätten als eingetragener Verein, KiQu Qualitätsinstrument in Paritätischen Kitas

Kindertagesstätten als eingetragener Verein – Informationen zur Problematik um die Eintragung in das Vereinsregister, Vortrag Frau Koglin, Referentin für Organisationsrecht beim Paritätischen Gesamtverband

Bisher galten der Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten unstreitig als Fälle nichtwirtschaftlicher Vereinsbetätigung. Seit dem Beschluss des Kammergerichts Berlin (KG Berlin, Beschlüsse vom 18.01.2011 Az.: 25 W 14/10 und vom 21.02.2011 Az.: 25 W 32/10) gibt es eine geänderte Rechtsauffassung. ***Der planmäßige auf Dauer angelegte entgeltliche Betrieb einer Kindertagesstätte ist eine entgeltliche wirtschaftliche Betätigung, selbst wenn nur ein kostendeckender Betrieb gewollt ist.***

Eine wirtschaftliche Betätigung ist nur im Rahmen des sog. *Nebenzweckprivilegs* möglich (wirtschaftliche Tätigkeit hat im Verhältnis zum ideellen Hauptzweck nur untergeordnete Bedeutung). Ob der Betrieb unter das sog. Nebenzweckprivileg fällt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, insbesondere ob diese Tätigkeit hinter die übrigen nichtwirtschaftlichen Aktivitäten des Vereins wesentlich zurücktritt. Zur Bejahung eines Idealvereins reicht es nicht aus, dass ein Zweck verfolgt wird, der ideeller Natur ist. Grundlage bildet hierbei nach Auffassung des OLG mit einem Kammergerichtsbeschluss das Erbringen einer „Leistung für Andere“ und damit das Vorliegen einer ausschließlich auf wirtschaftliche Ziele ausgerichtete Satzungszielgrundlage der Kita-Vereine.

Die Frage eines Idealvereins ist losgelöst von steuerrechtlichen Fragen der Anerkennung einer Gemeinnützigkeit zu beantworten. Während auch einer GmbH Gemeinnützigkeit zuerkannt werden kann, schließen sich wirtschaftlicher Zweck und Idealverein aus. Das Vereinsrecht unterscheidet zwischen Nichtwirtschaftlichen Vereinen (Idealverein, § 21 BGB) und Wirtschaftlichen Vereinen (§ 22 BGB).

Amtsgericht Charlottenburg vom 29.02.2012:

„Die Eintragung eines Vereins, der eine Kindertagesstätte betreibt kann nur erfolgen, wenn es sich um eine **Elterninitiativtagesstätte** handelt. Dabei wird die Beteiligung der Eltern nicht gefördert, sondern die Eltern teilen sich die Betreuung der Kinder, indem jedes Elternteil durch Putzdienst, Kochdienst, Einkaufsdienst usw. aktiv mitarbeitet.“

Mit dem Vorliegen des Urteils des OLG Berlin ist es umso wichtiger, dass Kita-Träger bei der gewählten Form des eingetragenen Vereins über eine einwandfreie Satzungsformulierung verfügen. Eine mit den Amtsgerichten in Berlin abgestimmte Mustersatzung für Elterninitiativkitas wurde vom DAKS e.V. erarbeitet. Anerkannt worden ist folgende Satzungsformulierung:

„Zur Verwirklichung des Satzungszwecks soll eine von den Eltern selbstverwaltete Kindertagesstätte errichtet und unterhalten werden. Die Selbstverwaltung erstreckt sich auf alle Angelegenheiten der Kindertagesstätte und hat zum Ziel, die breite Beteiligung der Elternschaft zu fördern. Gemäß dem Charakter einer Elterninitiativkita ist aktive Mitarbeit der Eltern im Kitaalltag erforderlich (z.B. bei Putz-, Einkaufs-, Kochdienst usw.).“

Ob sich für Brandenburger Kita-Träger Probleme ergeben werden oder ausgehend vom vorliegenden Gerichtsbeschluss zukünftig Tendenzen für andere Felder der Jugendhilfe ableiten lassen, ist derzeit ungewiss. Der Paritätische LV wird die Weiterentwicklung ebenfalls verfolgen.

KiQu Qualitätsinstrument in Paritätischen Kitas – Start 2013

KiQu ist ein modulares Angebot für Kitas (Krippen, Kindergärten, Horte) zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch systematische Selbst- und Fremdreiflexion der pädagogischen Arbeit und ist bereits in verschiedenen Bundesländern als Paritätisches Instrument etabliert.

Faktisch ist im Land Brandenburg keine verpflichtende „externe Evaluation“ vorgeschrieben, jedoch ist in den Kreisen/kreisfr. Städten in den letzten Jahren eine Entwicklung zu beobachten, die zunehmend die Einführung eines Qualitätsinstrumentes erforderlich macht. Die Jugendämter haben i.S. der Qualitätsfeststellung landesweit ganz unterschiedliche Modelle zur *Feststellung* und *Überprüfung* etabliert.

Das reicht von einem (oft unter Mitwirkung der freien Träger) erarbeiteten Kriterienkatalog (bspw. Potsdam) oder der punktuellen Qualitätsmessung (Spree-Neiße) bis hin zu einem Handlungsleitfaden im Sinne einer Checkliste (Barnim). **Es wurde noch einmal herausgestellt, dass die Jugendämter den Trägern keinerlei Vorgaben zu Verwendung eines bestimmten Qualitätsentwicklungsinstrumentes machen können.** Sollte der Landkreis die Pflicht zur Qualitätsentwicklung anstreben, empfiehlt der Paritätische LV seinen Trägern im Rahmen der jeweiligen Finanzierungsregelung die Vereinbarung einer zusätzlichen Qualitätspauschale zur Finanzierungssicherung.

Vorbereitung Kita-Kampagne 2013-14

Anfang 2013 wird der LIGA-Fachausschuss die Kampagnenplanung für den Zeitraum 2013-14 beraten und verabreden. Um den Erfolg der neu aufgelegten Kampagne zu sichern, sind bereits heute alle Kindertageseinrichtungen aufgefordert, möglichst frühzeitig die Elternschaft auf zu erwartende Aktionen aufmerksam zu machen. Die Verbesserungen können nach bisheriger Erfahrung gegenüber der Landespolitik nur durch maximale Beteiligung – auch der Kinder und Eltern - eingefordert werden.

Mit einer symbolischen Aktion unter dem Motto „In Brandenburger Kitas ist zu viel Sand im Getriebe“ wurde am 19.10.2012 ein Forderungspapier der LIGA an die Landespolitik im Landtag Brandenburg übergeben. Darin sind umfangreiche Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen für eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung in den Brandenburger Kindertagesstätten formuliert: Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, mehr Ressourcen zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, Stärkung des Praxisunterstützungssystems durch Fachberatung sowie ausreichende Ressourcen für Qualitätssicherungsmaßnahmen. Nach der Übergabe des Forderungskatalogs gab es positive Reaktionen durch Medienberichterstattungen, Fraktionen und einzelne Abgeordnete sowohl zum Forderungspapier als auch zur Aktion.

<http://www.liga-brandenburg.de/html/kampagnen.html>

Projekt „Kita-Zoom“ Bertelsmann Stiftung

In den letzten zwei Jahren entwickelte die Bertelsmann Stiftung ein Instrument zur Bemessung einer auskömmlichen Kita-Finanzierung und entwickelte dazu ebenfalls ein Simulationstool. Unter dem Titel: „KiTa Zoom – Ressourcen wirksam einsetzen“ plant der Paritätische LV gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und unter Beteiligung weiterer Wohlfahrtsverbände eine Erprobung des Instrumentes in Brandenburg.

Das Projekt „KiTa ZOOM Ressourcen- wirksam einsetzen“, ehemals „Finanzierung der Elementarbildung“, erprobt innovative Wege und Verfahren, damit Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrer individuellen Bedarfslagen und regionalen Voraussetzungen mit Personal und anderen Ressourcen ausgestattet werden können. Nur eine solche „ungleiche“ Mittelverteilung kann allen Kindern gleiche Bildungschancen eröffnen. In Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurde ein Konzept zur indikatorengestützten Verteilung von finanziellen Ressourcen entwickelt. Die Finanzierungssystematik, die auf Basis von mehreren hundert Trägerdaten erprobt wurde, wird dabei ergänzt durch eine Betriebskostensystematik für eine transparente Darstellung der Kitafinanzierung auf lokaler Ebene.

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-429422B8-33838487/bst/hs.xsl/93508_93520.htm

Empfehlungen des Deutschen Vereins

Empfehlungen zur Fachberatung als qualitätssicherndes und -entwickelndes Unterstützungssystem und Steuerungsinstrument in Kitas: Angesichts der Gesetzesänderungen in den letzten Jahren, der gesellschaftlichen Anforderungen und der wachsenden politischen Einflussnahme auf das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung wird eine fachlich qualifizierte und strukturell verankerte Steuerungsebene zur Qualitätssicherung und -entwicklung immer bedeutsamer. Fachberatung ist nach Ansicht des Deutschen Vereins das hierfür geeignete Instrument.

http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5813.de/DV_Empfehlungen.pdf

Hortfachtagung „Welche Horte brauchen Kinder“ in Neuenhagen

Im Februar 2012 fand in Blossin die erste Hortfachtagung statt. Diese bestätigte die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der bestehenden Hortbausteine. In den letzten Monaten entwickelte Dr. Roger Prott auf der Basis der Arbeitsgruppenergebnisse der Tagung im Februar einen Entwurf neuer Hortbausteine. Diese wurden im Rahmen der Tagung "Welche Horte brauchen Kinder" am 22.10.2012 in Neuenhagen vorgestellt.

Bei Bedarf können alle Protokolle und Vorträge der Sitzungen beim DaBEI angefragt werden

Nächste Sitzung FAK 23.01.2013

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Sitzung 3.12.2012

Zur Umsetzung des **Kinder- und Familienpolitischen Programms** wurde von der Modellregion Elbe-Elster berichtet. Der Landkreis Elbe-Elster ist in Brandenburg Pilotregion für eine kinder- und familienfreundliche Entwicklung im ländlichen Raum. Bis September 2013 wird in dem laufenden Projekt ein tragfähiges Konzept für eine solche Entwicklung erarbeitet. Mögliche Lösungen, wie sich ländliche Regionen mit auf diesen Weg begeben können, werden darin dargestellt. Das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam begleitet das Projektteam der Kreisverwaltung mit wissenschaftlicher Expertise, um die Entwicklungsziele zu erreichen.

Projektziel ist es, verschiedene Ansätze zu entwickeln, wie Lebensbedingungen in schwach besiedelten Kommunen gestaltet werden können, um für Familien ein attraktiver Lebensraum zu bleiben oder wieder zu werden. Ein starker Fokus der Kommunen auf Kinder und Familien ist angesichts der demografischen Entwicklung ein wichtiger Standortfaktor und Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Zukunftspolitik. Aus den Ergebnissen der im Projekt erstellten Familienfreundlichkeitsanalyse verbunden mit den Erkenntnissen der ersten kreisweiten Zukunftswerkstatt und den regionalen Zukunftswerkstätten in Schönwalde und Uebigau-Wahrenbrück konnten erste Ziele und Maßnahmen für familienfreundliche Bedingungen in Kommunen abgeleitet werden.

<http://familienfreundliches-elbe-elster.de/>

Im Hinblick auf die **Eingliederung des LJA in das MBS** soll es zukünftig vier statt fünf Jugendreferate im MBS geben. Zur Kommunalisierung von Aufgaben des Landesjugendamtes wurde auf das Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben in Brandenburg, Stellungnahme im Auftrag der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ des brandenburgischen Landtages verwiesen. Während die Empfehlungen der Enquetekommission erst 2014 vorliegen werden, soll das Gesetzgebungsverfahren zur Eingliederung bereits 2013 abgeschlossen sein.

Aus § 85 Abs. 2 SGB VIII geht eindeutig hervor, dass die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen – und hierzu gehört explizit die „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ nach § 45 SGB VIII wie auch die „Örtliche Prüfung“ der Voraussetzungen für die Erteilung der

Erlaubnis nach § 46 SGB VIII – in die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers fällt. Eine Kommunalisierung ist hier also nach gegenwärtiger Rechtslage ausgeschlossen. Unklar ist, ob dies auch für eine Übertragung als staatliche Aufgabe im Wege der Organleihe gilt. (...) Aus fachlichen und politischen Gründen sollte diese Aufgabe nicht kommunalisiert und weiterhin von einer staatlichen Behörde vollzogen werden. Erstens ist das Instrument der Aufsicht das einzige der Landespolitik zur Verfügung stehende Instrument, um die Homogenität erbrachter Leistungen im landesweiten Vergleich zumindest in wesentlichen Teilbereichen zu kontrollieren, einheitliche Standards durchzusetzen und ihrer Verantwortung für die ihr anvertrauten, besonders schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Zweitens zeigt die Erfahrung aus anderen Bereichen, dass zur Vermeidung zu enger Verflechtungen zwischen Leistungsträgern (den Kommunen) und Leistungsanbietern (den Angebotsbetreibern) ein neutraler Akteur äußerst sinnvoll ist. Sowohl politische als auch wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse können so begrenzt werden.

<http://www.landtag.brandenburg.de/sixcms/media.php/5701/gutachtenbrandenburgendfassung.pdf>

Nächste Sitzung LJHA 28.01.2013

Sitzung 15.10.2012

Themen des **Unterausschusses Kindertagesbetreuung** waren die Weiterentwicklung der Hortbausteine, die Fachkräftesituation in Brandenburg (über 1.000 Bescheide im Rahmen der KitaPersV durch das LJA erteilt, Brückenkurse für Heilerziehungspfleger, Nichtschülerprüfungen), die Gestaltung der Beteiligungsrechte zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sowie die Eingliederung des LJA in das MBS.

Das aktuelle **Kinder- und Familienpolitische Programm** der Landesregierung ist eine Neuauflage und Ergänzung des Programms aus dem Jahr 2005. Die vergangenen Jahre seien gekennzeichnet durch verstärkten Wegzug von jungen Menschen und die zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Dem müsse entgegen gewirkt werden. Brandenburg solle als Wohn- und Lebensort für Familien attraktiver gestaltet werden. Beispielhaft wurden folgende Schwerpunkte benannt:

Etablierung der Netzwerke „Gesunde Kinder“ in allen Kreisen und kreisfreien Städten, Ausbau der Bündnisse für Familien, weitere Förderung der Eltern-Kind-Zentren, Qualifizierung der Kita-Infrastruktur im Land Brandenburg, insbesondere *Verbesserung des Personalschlüssels und der Sprachförderung* sowie eine Zertifizierung familienfreundlicher Unternehmen im Rahmen des Audits „Beruf und Familie“. In der Diskussion wurde die Erfahrungen aus der Modellregion Elbe-Elster nachgefragt.

<http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.262685.de>

Zur Umsetzung des **Bundeskinderschutzgesetzes** erläuterte Herr Hilliger, dass die Jugendämter durch das MBS über die Modalitäten der Verteilung der Bundesmittel informiert werden. Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln sollen die Kommunen Unterstützung bei der Realisierung ihrer Konzepte zur Prävention, zum Ausbau der frühen Hilfen und des Systems der Familienhebammen erhalten. Auf überörtlicher Ebene dienen die Mittel zur Förderung der Fachstelle Kinderschutz, zum Ausbau des Familienzentrums an der FHS Potsdam zum Kompetenzzentrum sowie zur Qualifizierung von Familienhebammen.

Die Arbeitsgruppe **„Eingliederung des Landesjugendamtes in das MBS“** ist übereingekommen, dass es in der Jugend-Abteilung des MBS zukünftig fünf Jugendreferate geben soll. In diesen Referaten sollen neben den bisherigen Aufgaben des MBS die Aufgaben des LJA wahrgenommen werden. Ein eigenständiges Referat „LJA“ wird es nicht geben. Gegenwärtig wird an der Aufgabenverteilung auf die Referate gearbeitet. Die Übertragung einiger Aufgaben, insbesondere des Aufsichtsbereiches, auf die kommunale Ebene ist weiterhin im Gespräch. Spätestens am 1.01.2014 soll die Integration des LJA in das MBS abgeschlossen sein.

Fachtag „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ am 6.11.2012 in Berlin

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen“ des paritätischen Gesamtverbandes, der Diakonie und der GEW wurden im Rahmen der Fachtagung vorgestellt. Das Forscherinnen-Team der Alice Salomon Hochschule untersuchte das Verhältnis von strukturellen Rahmenbedingungen, in den Bildungsprogrammen der Länder formulierten Anforderungen und pädagogischer Praxis in Kindertageseinrichtungen.

Aus den quantitativ und qualitativ erhobenen Daten ergeben sich zwei grundlegende Schlussfolgerungen:

- Die Erwartungen und Anforderungen an die Fachkräfte, wie sie in den Bildungsprogrammen formuliert werden, müssen in ein realistisches Passungsverhältnis zu den jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen, zu den vorhandenen Ressourcen aller beteiligten Akteure im jeweiligen sozialen Umfeld, zum Kompetenzprofil und den professionellen Haltungen der Fachkräfte gesetzt werden.
- Qualitätssicherung und -verbesserung sollte immer an den konkreten Bedarfen und Potenzialen in der Praxis ansetzen: Die Kindertageseinrichtungen und Fachkräfte gehen aktuell sehr unterschiedlich mit den Bildungsprogrammen um und haben sehr unterschiedliche Vorstellungen von anzustrebender Qualität.

Aus den empirisch fundierten Erkenntnissen lassen sich Konsequenzen für die Steuerung, Prozessgestaltung und Weiterentwicklung der Bereiche Personalschlüssel/Personaleinsatz, Aus- und Weiterbildung, Team- und Qualitätsentwicklung sowie zur gesellschaftlichen und finanziellen Anerkennung ableiten.

Der untersuchte Umgang mit Bildungsprogrammen im Allgemeinen zeigt, dass frühpädagogische Fachkräfte eine große Diskrepanz zwischen den an sie gestellten und in den Bildungsprogrammen formulierten Anforderungen und den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen wahrnehmen. So leiden alle befragten Teams an einem „**Umsetzungsdilemma**“. Dabei lassen sich jedoch drei verschiedene Umgangsweisen mit diesem Dilemma feststellen, die als „wertekernbasiert“, „umsetzungsorientiert“ oder „distanziert“ typisiert werden. Während die einen sich von den Bildungsprogrammen **distanzieren** und diesen gegenüber ihre eingespielte pädagogische Alltagspraxis verteidigen, betrachten die anderen diese als verbindlichen und positiven Orientierungsrahmen. Bei der eher **technokratischen Umsetzung** und Anwendungsoptimierung der Bildungsprogramme überlagert das Primat der möglichst vollständigen und optimalen *Umsetzung* bzw. „Abarbeitung“ die Orientierung an pädagogischen Grundwerten und den Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Familien. Bei dem **wertekernbasierten Umgang** orientieren sich die Fachkräfte vor allem am Primat der Gestaltung professioneller Beziehungen sowie an Grundwerten. Dabei erarbeiten sich die Fachkräfte aktiv eigene Wege der Professionalisierung ihrer pädagogischen Arbeit und *integrieren* die Anforderungen der Bildungsprogramme. Wesentlich beeinflusst wird die Art des Umgangs mit den Bildungsprogrammen dadurch, ob die Fachkräfte die Kernorientierungen, die diesen zu Grunde liegen, teilen und sich positiv an ihnen orientieren. Bleibt das Bildungsprogramm als etwas „von außen“ Vorgegebenes, wird es in einem eher technokratischen Sinn umgesetzt bzw. zum Teil abgelehnt. **Die komplexen Anforderungen der Bildungsprogramme können jedoch nur angemessen erfüllt werden, wenn die Fachkräfte diese nicht in einem funktional-technokratischen Sinne umsetzen, sondern auf der Grundlage einer selbst-reflexiven und forschenden, professionellen Haltung.**

Die ermittelten Fachkraft-Kind-Schlüssel entsprechen überwiegend nicht den wissenschaftlich empfohlenen Werten. Eine Verbesserung der Personalschlüssel ist daher eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Kitas die an sie gestellten Erwartungen erfüllen können. Da entsprechende zeitliche Ressourcen fehlen, werden Aufgaben, für die mittelbare pädagogische Arbeitszeit notwendig ist, zu einem erheblichen Anteil in den Pausen oder in die Freizeit verlagert. Leitungskräften kommt eine Schlüsselposition für die Qualitätsentwicklung zu. **So ist die Leitungsqualität ein entscheidender Faktor dafür, ob ein reflexiver Umgang mit den Anforderungen der Bildungsprogramme angeregt und ein Prozess der aktiven und selbstbewussten Herstellung eines Passungsverhältnisses zwischen Programm, Rahmenbedingungen und den Bedarfen und Bedürfnissen der beteiligten Akteure in Gang gesetzt werden.**

Qualität ergibt sich nicht (nur) daraus, *dass* etwas gemacht wird, sondern vor allem *wie* es gemacht wird. Gute Qualität entsteht, wenn Fachkräfte auf der Grundlage eines pädagogischen Wertekerns und einer professionellen Haltung reflektiert, kritisch und bewusst mit diesen Vorgaben umgehen und damit eben nicht ein Programm *umsetzen*, sondern ein *Bildungsverständnis entwickeln und realisieren*. Da Qualitätsentwicklungsprozesse immer sowohl konzeptioneller Grundlagen des Trägers als auch einer Profilbildung und –realisierung aus dem Team heraus bedürfen, ermöglicht erst ein Ansetzen an den Perspektiven und Orientierungen der Fachkräfte eine anschlussfähige und nachhaltige Förderung.

<http://www.ash-berlin.eu/schluesel-zu-guter-bildung>

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung

Der Deutsche Verein fordert eine Neujustierung des Unterstützungssystems Fachberatung hinsichtlich der Aufgaben, der qualifizierenden Voraussetzungen sowie der Rahmenbedingungen. Nach Auffassung des Deutschen Vereins ist die Fachberatung eine organisationsbezogene Dienstleistung, die qualitätsentwickelnd und -sichernd im System der Kindertageseinrichtungen wirkt. **Im Hinblick auf die Ausgestaltung und Sicherstellung angemessener Rahmenbedingungen empfiehlt der Deutsche Verein, in die Landesausführungsgesetze die Verpflichtung zur Fachberatung aufzunehmen.**

Zudem benötigt Fachberatung nach Auffassung des Deutschen Vereins einen klaren Auftrag durch den Träger des Kindertagesbetreuungsangebotes. Angesichts der Entwicklungen in der Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte sieht es der Deutsche Verein für dringend erforderlich an, die Qualifikationen und Kompetenzen der Fachberater/innen deutlicher zu beschreiben. Für die qualitative Weiterentwicklung der Fachberatung ist nach Ansicht des Deutschen Vereins die Vernetzung und Kooperation zwischen Fachberater/innen – innerhalb der Träger, in den Bundesländern, aber auch über Träger- und Ländergrenzen hinweg – unabdingbar. Schließlich empfiehlt der Deutsche Verein die Etablierung einer geeigneten Qualitätsentwicklung für die Fachberatung.

Die sozial- und bildungspolitischen Anforderungen an das System der Kindertagesbetreuung sind seit einigen Jahren erheblich gestiegen. Chancengleichheit für alle Kinder, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, lebenslagenspezifische Förderkonzepte und der Stellenwert der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum haben gesetzliche, inhaltliche und strukturelle Veränderungen im Elementarbereich ausgelöst. Die qualitativen Anforderungen an die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung – wie sie der bundesgesetzliche Auftrag in den §§ 22 bis 23 SGB VIII und die landesrechtlichen Vorgaben formulieren – wurden ausgeweitet. **Damit rückt die Fachberatung als qualitätssicherndes und -entwickelndes Unterstützungssystem und Steuerungsinstrument in den Fokus der fachpolitischen Öffentlichkeit.**

Die Auseinandersetzung um Aufgabenportfolios, Funktionen, Ressourcen und Rahmenbedingungen von Fachberatung ist nicht neu. Umbrüche in der Kindertagesbetreuung ziehen immer wieder fachpolitische Diskurse über das Aufgabenprofil der Fachberatung nach sich. Gleichwohl führten diese bislang weder zu einer verbindlichen Profilklärung noch zu einer erkennbaren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Fachberater/innen. **Nach Ansicht des Deutschen Vereins kommt der Fachberatung durch ihre spezifische Rolle, ihre Aufgabenzuschnitte und ihren Einblick in die Praxis der Kindertagesbetreuung sowie in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung zu.** Angesichts der Gesetzesänderungen in den letzten Jahren, der gesellschaftlichen Anforderungen und der wachsenden politischen Einflussnahme auf das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung wird eine fachlich qualifizierte und strukturell verankerte Steuerungsebene zur Qualitätssicherung und -entwicklung immer bedeutsamer. Fachberatung ist nach Ansicht des Deutschen Vereins das hierfür geeignete Instrument.

Um dieser Bedeutung Rechnung tragen zu können, bedarf es einer klaren Bestimmung dessen, was Fachberatung ist, welche Aufgaben und Funktion sie in der Gestaltung und Weiterentwicklung der

Kindertagesbetreuung hat und/oder haben sollte. Erst dann können Ressourcen und Rahmenbedingungen auf die Aufgaben und Anforderungen abgestimmt und ggf. verbessert werden. Vor dem Hintergrund der strukturellen Vielfalt der Fachberatung und entsprechend den Strukturprinzipien des SGB VIII gibt der Deutsche Verein Empfehlungen zur Ausgestaltung, den Rahmenbedingungen und Perspektiven von Fachberatung.

http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5813.de/DV_Empfehlungen.pdf

Bund und Länder starten gemeinsame Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) haben am 18. Oktober 2012 eine gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung vereinbart. Mit der Initiative "Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)" wird ein fünfjähriges Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf den Weg gebracht, das die sprachliche Bildung von Kindern sowie die in den Ländern eingeführten zahlreichen Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt. Darüber hinaus unterstützt das Programm die erforderliche Fort- und Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte in diesem Bereich.

Im Programm BISS werden Verbände von Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen eng zusammenarbeiten, um ihre Erfahrungen auszutauschen und abgestimmte Maßnahmen der Sprachbildung umzusetzen. Die Arbeit dieser Verbände wird durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. Die Initiative basiert auf den Empfehlungen einer vom BMBF in Abstimmung mit dem BMFSFJ und den Ländern in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Expertise und wird im Herbst 2013 in den Kindertageseinrichtungen und Schulen starten. Ein erster Schritt zur Umsetzung des Programms ist die Bekanntmachung des BMBF zur Förderung des Trägerkonsortiums, das die Gesamtkoordination und den wissenschaftlichen Teil des Programms verantworten wird.

<http://www.bmbf.de/press/3357.php>

In eigener Sache

Offene Fachveranstaltungen 2013

Wir freuen uns sehr, im Rahmen des Projekts „Anschwung – die Beteiligungsagentur“ des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e.V. allen Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme am „Fachlichen Austausch & Vernetzung vor Ort“ 2013 zu eröffnen. Einmalig veranstalten wir offene Fachveranstaltungen in insgesamt drei Landkreisen: am 23.02.2013 im Landkreis Potsdam-Mittelmark, am 2.03.2013 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und am 20.04.2013 im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur Vernetzungsmöglichkeit in der Region statt. Themenschwerpunkte sind: „Qualitätsentwicklungsprozesse“, „Dienstplangestaltung & Ressourcen“ und „Inklusion in Kita & Frühförderung“. Zielgruppe sind sowohl ehrenamtliche Vorstände, pädagogische Mitarbeiter_innen und interessierte Eltern als auch kleine privatgewerbliche Träger im Land Brandenburg. Die Teilnahme ist für alle interessierten kleinen freien Kita-Träger und Gründungsinitiativen kostenlos.

Die Veranstaltungen finden jeweils samstags in der Zeit von 10.00- 14.00 Uhr statt und sind auf max. 20 Teilnehmer pro Veranstaltung begrenzt! Anmeldungen von Mitgliedern des DaBEI e.V. werden vorrangig berücksichtigt!

Dokumentation Fachtag „Zusammen sind wir eigen - Selbstbestimmung und Beteiligung“ am 23.11.2012 in Berlin

Am 23.11.2012 fand der Fachtag „Zusammen sind wir eigen“ für Erzieher_innen, Eltern und Vorstände in Berlin und Brandenburg statt. Im Rahmen der Fachvorträge und insgesamt 7 Workshops standen vielfältige Fragestellungen zum Thema Selbstbestimmung und Beteiligung im Mittelpunkt. Eine Dokumentation befindet sich auf der Seite des DaKS.

<http://www.zusammen-sind-wir-eigen.de>

Gutachten Organisation von Kleinsteinrichtungen

Im Auftrag des Landesjugendamtes hat der DaBEI e.V. ein internes Gutachten zur Organisation von Kleinsteinrichtungen im Bereich der Kindertagesbetreuung erstellt. Da es sich um ein *internes* Gutachten handelt, können wir uns nicht auf die in diesem Rahmen erhobenen Daten beziehen. Wir hoffen jedoch, mit unseren Empfehlungen für perspektivische Standards zum Betrieb von Kleinsteinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung der vorhandenen grundsätzlichen Problemfelder von Kleinsteinrichtungen geleistet zu haben.

Es gibt noch freie Fortbildungsplätze:

15.02.2013 „Finanzplanung und Jahresabrechnung“ in Potsdam und 22.03.2013 „Vereinsrecht und Vorstandsarbeit“ in Potsdam.

Schaut auch auf das Fortbildungsprogramm des DaKS: www.daks-berlin.de. Dort findet Ihr viele interessante Angebote für kleine Träger. Als DaBEI-Mitglieder erhaltet Ihr dort den vergünstigten Teilnahmebeitrag.

Fortbildungshinweise

An dieser Stelle möchten wir auf interessante Veranstaltungen anderer Träger hinweisen (ohne Gewähr auf freie Fortbildungsplätze).

- kostenlose Ausbildung zur „**ElternbegleiterIn**“ in Bad Belzig
(insg. 3 Module: 13.02.-15.02.2013/17.04.-19.04.2013/25.05.-29.05.2013)
http://www.bildungswerk.paritaet.org/elternchance_kinderchance.htm
- 18.-20.02.2013, 3.06.2013 „**Tu Gutes und sprich darüber!**“ Öffentlichkeitsarbeit für Kitas
<http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/586392>
- 23.02.2013/27.04.2013 Workshop: „**Wie und wo beantrage ich Geld für Projekte**“ in Potsdam.
Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Brandenburg für: Schulen, Fördervereine, Vereine und Projekte in Brandenburg
Information und Anmeldung: Brandenburger/innen können im Landesbüro der FES ihr Interesse bekunden und werden dann in den Verteiler für die Einladung aufgenommen: potsdam@fes.de
- 11.-12.03.2013 „**Zusätzliche Mittel für die pädagogische Arbeit einwerben – Projektanträge und Fundraising**“
<http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/586407>
- 13.-14.03.2013 „**Kinder können Feuer machen**“
<http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/585605>

Kitawettbewerbe

Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes nimmt bis 31. März 2013 Anträge entgegen

Initiativen, Vereine und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit haben noch bis zum 31. März 2013 die Möglichkeit, einen Antrag beim Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes zu stellen und bis zu 5.000 Euro zu erhalten. Ziel des Förderfonds ist die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Beteiligungsaspekt. Anträge können Vereine, freie Träger, Initiativen, Elterngruppen, Kinder- und Jugendgruppen sowie Schülerinitiativen stellen.

Durch den Fonds erhalten Projekte, Einrichtungen und Initiativen finanzielle Unterstützung, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Grundsatz ihrer Arbeit haben. Dabei geht es um Beteiligung in Bereichen wie der Entwicklung demokratischer Lebensformen und Umweltbewusstsein, kinderfreundliche Veränderungen in Stadt und Dorf, auf Schulhöfen, im Kita-Außengelände oder bei Spielplätzen. Die Schaffung sinnvoller Freizeitangebote und Möglichkeiten zur Entwicklung einer kulturellen Identität und Medienkompetenz sind ebenso Förderschwerpunkt. So werden zum Beispiel Projekte gefördert, die bewegungsfördernde und interessante Spielorte im Wohnumfeld, Schule und Kindertagesstätte schaffen oder der Vernetzung, Sicherung bzw. Rückgewinnung von Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten dienen.

<https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/themenfonds.html>

Geld für Projekte Jugendlicher

Die Kinderhilfsorganisation Children for a better World e.V. hat die Förderung und den Preis JUGEND HILFT! ausgeschrieben. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren, die sich ehrenamtlich für andere Menschen engagieren, können sich um eine Förderung für ihr Projekt von bis zu 2.500 Euro bei JUGEND HILFT! bewerben. Wer den Antrag bis 15. März 2013 stellt, nimmt automatisch am Wettbewerb teil: Die besten acht sozialen Projekte werden feierlich ausgezeichnet, und ihre Macher können an einem Camp mit Coaching und Rahmenprogramm teilnehmen.

www.jugendhilft.de

Kurz notiert

Vereinsregistereintragung - Kita-Träger als „Idealvereine“

In Ergänzung zu den obigen Informationen des Paritätischen LV Brandenburg (FAK 15.11.2012) möchten wir folgende Empfehlungen zum Umgang mit Vereinseintragungen geben: In Berlin hat der Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden DaKS e.V. im Kontakt mit dem Vereinsregister klargestellt, dass Elterninitiativen auch weiterhin den Status eines Vereins unstrittig haben. Im Zweifelsfall wird nun immer in den Blick genommen, **wie sich die aktive Beteiligung der Eltern im Kinderladen verankert**. Bei Elterninitiativen macht das Vereinsregister Berlin übrigens eine Ausnahme von der o.g. Argumentation. Weil hier der Zusammenschluss der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder nach einem bestimmten pädagogischen Konzept im Vordergrund steht, sieht das Vereinsregister Elterninitiativen, auch wenn sie Kitas betreiben, durchaus noch als Idealvereine an. **Der Charakter als Elterninitiative soll dann aber auch in der Satzung klar erkennbar sein**. Dazu reicht eine Benennung als Elterninitiative nicht aus, vielmehr muss auch das **Recht von Eltern zum Vereinsbeitritt und die Mitbestimmungsmöglichkeit mindestens bei der grundsätzlichen pädagogischen Ausrichtung klar in der Satzung stehen**.

Für Neugründungen hat der DaKS e.V. eine Mustersatzung entwickelt und in Absprache mit dem Vereinsregister an dessen Anforderungen angepasst, die diesen Ansprüchen genügt. **Bestehenden Vereinen empfehlen wir vor Einreichung einer Satzungsänderung ebenfalls einen Blick auf diese Mustersatzung, aus der man die diesbezüglichen Passagen gern übernehmen kann**. Ganz generell ist unser Rat an bestehende Vereine, in der derzeitigen Situation eine Satzungsänderung nur vorzunehmen, wenn diese unbedingt notwendig ist – und sich im Fall der Fälle vorher informell beim Vereinsregister zu erkundigen, ob dieses mit der geplanten Änderung konform gehen kann.

<http://www.daks-berlin.de/information/downloads/index.html>

Meilensteine der Sprachentwicklung

Die vorläufige Endfassung der "Meilensteine der Sprachentwicklung", der Beobachtungsbögen und der Gruppenauswertungsbögen befinden sich aktuell auf den Seiten des MBS. Die redaktionell bearbeitete und gedruckte Ausgabe dieser Materialien wird nach Fertigstellung an alle Kitas versandt.

<http://www.mbs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.312823.de>

Dokumentation Hortfachtag in Neuenhagen am 22.10.2012

Wie sollen die "(H)Orte für Kinder" im Land Brandenburg gestaltet sein? Welche Anforderungen an ein eigenständiges Profil der Horte gibt es aufgrund der ganz besonderen Entwicklungsbedürfnisse "älterer Kinder"? Welche Bedürfnisse sind das und wie können Pädagoginnen und Pädagogen in Horten diesen gerecht werden? Diese und viele weitere Fragen rund um das Selbstverständnis des Hortes wurden am 22. Oktober 2012 im Rahmen einer Fachtagung in Neuenhagen bei Berlin diskutiert. Eine umfangreiche Dokumentation befindet sich auf den Seiten des MBS.

<http://www.mbs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.305726.de>

Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale

Die Höhe der Aufwandsentschädigung im Rahmen der sogenannten Übungsleiterzuschale für ausbildnerische, erzieherische oder künstlerische nebenberufliche Tätigkeiten soll zum 1.01.2013 auf **2.400€** jährlich steigen und kann in dieser Höhe sozialversicherungsfrei und steuerfrei ausbezahlt werden. Für ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich können ab 2013 bis zu **720€** jährlich gewährt werden, sofern die Vereinssatzung dies zulässt.

Bis einschließlich 2012 lagen die Steuerfreibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten bei 2.100€ bzw. 500€. Die Erhöhung ist Teil des "Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts". Zurzeit (21. Januar 2013) ist das "GemEntBG" noch immer nicht beschlossene Sache. Der Bundesrat hat aber bereits Stellung genommen und das Gesetz soll Anfang 2013 verabschiedet werden und dann wie geplant rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Neue Musterspendenbescheinigung ab dem 1.01.2013

Die bisherigen amtlichen Muster-Spendenbescheinigungen können nur noch bis zum Jahresende 2012 verwendet werden. Die aktualisierten Vordrucke für Zuwendungsbestätigungen sind über das Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung verfügbar unter "Steuerformulare" im Bereich "Gemeinnützigkeit". Die Vordrucke können dort online ausgefüllt und als PDF-Dokument gespeichert werden.

www.formulare-bfinv.de

Kleinspendenregelung - künftig genügt der Kontoauszug

Mit Jahresbeginn wird der steuerliche Nachweis für Kleinspenden (sog. vereinfachter Zuwendungsnachweis) deutlich einfacher. Als Beleg genügt der Kontoauszug bzw. der PC-Ausdruck beim Online-Banking. Das ergibt sich aus der "Verordnung zum Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen", die am 19.12.2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. § 50 Absatz 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) wird dazu entsprechend geändert.

Bei Spenden bis 200€ ist anstelle der herkömmlichen Spendenbestätigung nach amtlichem Mustertext ein vereinfachter Spendennachweis zugelassen. Künftig ist der Beleg des Spendenempfängers nicht mehr erforderlich. Angegeben werden müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung. Es genügen die üblichen Angaben auf einem Kontoauszug oder PC-Ausdruck bei Online-Banking, wenn zweifelsfrei erkennbar ist, dass die Zahlung auf das Konto des steuerbegünstigten Empfängers ging.

Bis zu 200€ pro Einzelzahlung - also auch mehrfach im Jahr - kann eine gemeinnützige Einrichtung einfach per Spendenaufruf (z. B. über die Internetseite oder per E-Mail) zu Zuwendungen aufrufen, ohne dass noch ein weiterer Spendennachweis erstellt werden muss. Das gilt auch, wenn der Spender eine Einzugsermächtigung erteilt und die Spende per Lastschrift eingezogen wird. Vor allem bei Mitgliedsbeiträgen ist das Verfahren von Vorteil - egal ob der Verein die Beiträge einzieht oder das Mitglied überweist.

www.vereinsknowhow.de

Neuer Rundfunkbeitrag ab dem 1.1.2013

Zum 1. Januar 2013 löst der neue Rundfunkbeitrag die alte Rundfunkgebühr ab. Statt einer gerätebezogenen Gebühr wird ein Beitrag pro Betriebsstätte erhoben. Für gemeinnützige Einrichtungen gelten dabei Sonderregelungen. Für die Berechnung des Rundfunkbeitrags ist zunächst die Zahl der Betriebsstätten relevant. Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen pro Betriebsstätte

- 17,98 Euro monatlich, wenn in der Betriebsstätte mehr als 8 Mitarbeiter beschäftigt werden
- 5,99 Euro monatlich bei weniger als 8 Mitarbeitern pro Betriebsstätte

Der Beitrag beläuft sich also auf maximal 17,98 Euro monatlich. Es spielt keine Rolle mehr, über wie viele Radios, Fernseher und Computer eine Einrichtung verfügt. Um Anspruch auf den gedeckelten Beitrag zu haben, müssen die Einrichtungen den Nachweis der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung (Freistellungsbescheid) erbringen. Einrichtungen die nach der bisherigen Regelung von den Rundfunkgebühren befreit sind (§ 5 Abs. 7 Rundfunkgebührenstaatsvertrag), brauchen keinen erneuten Nachweis über die Gemeinnützigkeit zu erbringen. Das Meldeformular dafür gibt es unter

www.rundfunkbeitrag.de/pdf/Antwortbogen_gemeinnuetzige_Einrichtungen.pdf.

Neue Regelungen für Minijobs

Zum 1.01.2013 erhöht sich die Verdienstgrenze für Minijobs auf 450€. Gleichzeitig gilt für neu beschäftigte Minijobber die Rentenversicherungspflicht (15% Pauschbetrag des AG und 3,9% AN-Anteil). Minijobber können sich jedoch von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Dazu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Arbeitgeber. Minijobber, die in ihrem Minijob vor dem 1. Januar 2013 versicherungsfrei in der Rentenversicherung waren, bleiben es auch weiterhin.

Mit der Neuregelung ändert sich auch die sog. Gleitzone-Regelung. Künftig umfasst die Gleitzone ein regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt von 450,01 € bis höchstens 850 €.

www.minijob-zentrale.de

Änderungen für Arbeitgeber: Tarifierhöhung TVöD SuE und neue Urlaubsregelungen

Im Januar steigt das Entgelt im TVöD SuE um 1,4%, ab dem 1.8.2013 steigt es um weitere 1,4%. Ab dem Jahr 2013 richtet sich der Erholungsurlaub nach den neuen Regelungen des § 26 TVöD. Der Urlaubsanspruch beträgt zukünftig 29 Tage vor dem vollendeten 55. Lebensjahr. Erst ab dem vollendeten 55. Lebensjahr erhöht sich der Anspruch auf 30 Tage.

<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/>

<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/tr/2012/tarifeinigung.html>

Sponsoring: Keine Umsatzsteuer bei bloßem Hinweis auf den Sponsor

Nach einem neuen Erlass des Bundesfinanzministeriums (BMF) bleiben Sponsorenzahlungen umsatzsteuerfrei, wenn der Empfänger der Zuwendungen auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen, auf seiner Internetseite usw. auf die Unterstützung durch den Sponsor lediglich hinweist. Diese Regelung wird in den Umsatzsteuer-Anwendungserlass aufgenommen (UStAE, Abschnitt 1.1, Absatz 23) und wird ab dem 1. Januar 2013 angewendet.

„Weist der Empfänger von Zuwendungen aus einem Sponsoringvertrag auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen, auf seiner Internetseite oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch den Sponsor lediglich hin, erbringt er insoweit keine Leistung im Rahmen eines Leistungsaustausches. Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Sponsors, jedoch ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseiten, erfolgen.“

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/2012-11-13-Sponsoring.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Windows 8 als Spende für Vereine

Windows 8 ist ab sofort in den Versionen Professional und Enterprise im Rahmen des Microsoft IT-Spendenprogramms auf dem Online-Portal für IT-Spenden, als Produktspende erhältlich. Gemeinnützige Organisationen und Bibliotheken die auf Stifter-helfen.de registriert und für das Microsoft Spendenprogramm förderberechtigt sind, können das neue Betriebssystem sowohl als Upgrade-Version als auch als Vollversion erhalten.

www.stifter-helfen.de

Neu in der Reihe "BGW check": Gefährdungsbeurteilung in der Kinderbetreuung

Die Broschüre erläutert in sieben Schritten, wie die in den Einrichtung auftretenden Gefährdungen und Belastungen systematisch ermittelt, beurteilt und die erforderlichen Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden können.

http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlinInhalt/Medientypen/bgw__check/TP-13GB__Gefaehrungsbeurteilung_in_der_Kinderbetreuung,property=pdfDownload.pdf

... und zu guter Letzt...

Inklusion wird das bestimmende Bildungsthema 2013, prognostizierte die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK). Deutschland hat bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention viel aufzuholen. In der WiFF-Publikationsreihe "Wegweiser Weiterbildung" erscheint im Frühjahr 2013 ein Praxishandbuch für die Konzeption und Umsetzung kompetenzorientierter Weiterbildung zum Thema "Inklusion - Kulturelle Heterogenität". Den Einstieg in das *Inklusionsjahr* bildet die Expertise "Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Tagesbetreuung in den ersten drei Lebensjahren". Darauf folgen Bände zu "Inklusion - Kinder mit Behinderung" und "Inklusion - Kinder in ökonomischen Risikolagen".

www.weiterbildungsinitiative.de/nachricht/artikel/inklusive-tagesbetreuung-chance-fuer-die-juengsten-herausforderung-fuer-die-fachkraefte.html

Wir bleiben dabei und berichten weiter im nächsten Rundbrief 6. Bis dahin wünscht Euch der gesamte DaBEI-Vorstand einen schönen ausklingen Winter!